Suchthilfe Reinickendorf

Wir arbeiten im Bezirk Reinickendorf als Drogenhilfe Nord in einem Haus eng zusammen.

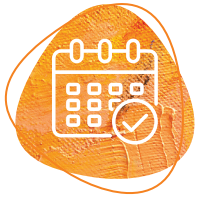
Folgende Leistungen gehören zum Suchthilfe-Angebot der Drogenhilfe Nord:



Suchtberatungsstelle



Betreutes Einzelwohnen



Angebote zur Tagesstruktur



Psychosoziale Betreuung bei Substitution



Hilfen zur Erziehung/ Familienhilfe

Wie Sie uns erreichen

Lassen Sie uns gern ein unverbindliches Vorgespräch führen, damit Sie uns kennenlernen können.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 10:00 - 17:00 Uhr
(telefonisch bis 16:00 Uhr)
Fr.: 10:00 - 14:00 Uhr

drogenhilfe-nord@gwb.stiftung-spi.de

www.bit.ly/Nordlicht-Reinickendorf

030 493 80 88

Stiftung SPI
Drogenhilfe Nord
Alt-Reinickendorf 23 - 24
13407 Berlin

Die Einrichtung ist nicht barrierefrei.
Wenden Sie sich ggf. zunächst telefonisch an uns.

Verkehrsanbindung
S25 Alt-Reinickendorf; U8 Paracelsus-Bad;
Bus 120, 122, 320, 322, 327 Paracelsus-Bad

Ein Angebot der:

Stiftung SPI
Gesundheit, Wohnen & Beschäftigung

NORDLICHT – AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG
DROGENHILFE NORD
SUCHTHILFE REINICKENDORF

BERATUNG, BEGLEITUNG UND AUFSUCHENDE UNTERSTÜTZUNG

§ 27 FF. SGB VIII HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Wichtig zu wissen

- Unsere Angebote richten sich an Eltern und Familien sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Suchtmittelproblematik.
- Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Sie haben dabei feste Ansprechpersonen.
- Wir arbeiten mit Menschen aus allen Berliner Bezirken.
- NordLicht ist ein Angebot nach SGB VIII (Hilfen zur Erziehung). Gern unterstützen wir Sie bei der Beantragung bei Ihrem zuständigen Jugendamt.
- Unser Angebot ist für Sie in der Regel kostenfrei.

Was sind Hilfen zur Erziehung?

Die Hilfen zur Erziehung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt.

Sie sollen Familien, Kinder und junge Menschen in herausfordernden Lebenssituationen unterstützen.

Verschiedene Hilfen sind dafür vorgesehen, von denen wir in Reinickendorf folgende anbieten:



Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer

(§ 30 SGB VIII):
Hier unterstützen wir das Kind oder den Jugendlichen und beziehen das soziale Umfeld mit ein.



Sozialpädagogische Familienhilfe

(§ 31 SGB VIII):
Hier betreuen und begleiten wir Familien intensiv und längerfristig. Sozialpädagogischen Familienhilfe meint vor allem „Hilfe zur Selbsthilfe“.



Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

(§ 35 SGB VIII):
Hier unterstützen wir Jugendliche längerfristig, individuell und intensiv, um die soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung zu befördern.

Was wir anbieten

- Unterstützung bei der Erziehung und Förderung Ihrer Kinder
- Begleitung beim Umgang mit Kita, Schule, Hort (u.a. Institutionen)
- Unterstützung bei den Herausforderungen im Familienalltag (z.B. Tagesstruktur, Ämter, Behörden, Ärzt:innen)
- Beratung zu persönlichen Themen und Beziehungsfragen
- Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten
- bei Bedarf Vermittlung in Entzugs-/ Entwöhnungsbehandlung oder andere passende Unterstützungsangebote
- Hilfe zur Verselbständigung und Entwicklung einer Zukunftsperspektive (Schule / Beruf)
- Unterstützung in Krisensituationen

Stand 05/24